

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB1/141/2023</b> <b>FB 1 - Zentrale Dienste</b> <b>Beschlussvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter	Datum:	10.03.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Rat	23.03.2023	Ö

<b>TOP</b>	<b>Annahme und Vermittlung von Zuwendungen</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet der Rat über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen. Jährlich ist darüber an die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück zu berichten.

In Verbindung mit § 26 der Nieders. Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung kann der Bürgermeister Spenden für Zwecke der Gemeinde bis 100 € annehmen. Der Rat hat am 18.03.2010 beschlossen, dass dem Verwaltungsausschuss die Annahme von Zuwendungen bis zu 2.000 € obliegt. Ab 2.000 € ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Der gesamte Spendenbetrag beläuft sich im Jahr 2022 auf rd. 29.500 €.

Der Verwaltungsausschuss hat die Annahme der Spenden in der Sitzung am 07.03.2023 beschlossen. Folgender Beschluss ist vom Rat zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Folgende Zuwendungen des Jahres 2022 über 2.000 € werden angenommen und für den angegebenen Zweck lt. Anlage des Protokolls des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2023 verwendet:

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hilter e.V.	11.845,73 €
Förderverein der Grundschule Wellendorf e.V.	3.459,04 €
Förderverein der Süderbergschule Hilter e.V.	6.637,84 €
Förderverein der Oberschule Hilter e.V.	5.082,00 €

I.V.  
gez.  
U. Rüter